

Zur Behandlung im Gemeinderat am 27.01.2021 öffentlich

TOP 7 Standesbeamte/Standesbeamtin

07.1 gegenseitige Vertretung der Standesbeamte/Standesbeamtin im
Verbandsgebiet Oberes Schlichemtal

07.2 Bestellung von Herrn Karl-Heinz Dannecker zum Standesbeamten für
Dotternhausen

07.3 Bestellung von Frau Tanja Hahn zur Standesbeamtin Dotternhausen

Anlagen: - keine -

Sachverhalt:

07.1 gegenseitige Vertretung der Standesbeamte/Standesbeamtin im Verbandsgebiet Oberes Schlichemtal

Das Landesverwaltungsverfahrensgesetz bietet in §54 die Möglichkeit, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit öffentlich-rechtliche Verträge zur gegenseitigen Personalleihe abzuschließen. Der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Partnern im Verwaltungsraum Oberes Schlichemtal bietet die Möglichkeit, dass die jeweiligen Standesbeamten gegenseitig zu „Verhinderungsvertretern“ für die jeweils anderen Kommunen (Standesamtsbezirke) bestellt werden. So wird sichergestellt, dass im Urlaubs- oder Krankheitsfall genügend Personal vorhanden ist, welches die Vertretung übernehmen kann. Durch gegenseitige Vertretungsregelung kann der Bestand der Standesamtsbezirke unverändert gewährleistet werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden Oberes Schlichemtal über die gegenseitige Vertretung bei Aufgaben des Personenstandswesens wird zugestimmt.

07.2 Bestellung von Herrn Karl-Heinz Dannecker zum Standesbeamten für Dotternhausen

Die Verordnung des Innenministeriums Baden- Württemberg zur Änderung der Verordnung der Durchführung des Personenstandsgesetzes vom 28.09.2009 ist am 23.10.2009 in Kraft getreten.

Die Verordnung konkretisiert die Bundesrechtlichen Vorgaben des Personenstandsgesetzes (PStG), nach der zu Standesbeamten nur nach Ausbildung und Persönlichkeit

geeignete Beamte und Angestellte bestellt werden dürfen (§ 2 Abs. 3 PStG). Sie enthält auf der Grundlage des § 74 Abs.1 Nr.1 PStG Regelungen zu den fachlichen Anforderungen an die Standesbeamten, zu deren Fortbildung sowie zum Verhinderungsvertreter. Dadurch trägt sie zur Rechtsicherheit im Baden- Württembergischen Personensstandswesen bei.

Im Ausbildungszentrum für Standesbeamte in Bad Salzschlirf hat Herr Karl-Heinz Dannecker alle erforderlichen Lehrgänge absolviert. Herr Karl-Heinz Dannecker ist schon seit vielen Jahren als Standesbeamter der Stadt Geislingen tätig.

Zur Kompensation in der Krankheitsphase der bisherigen Standesbeamtin der Gemeinde Dotternhausen wird Herr Karl-Heinz Dannecker als Standesbeamter im Standesamtsbezirk Dotternhausen vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Herr Karl-Heinz Dannecker wird als Standesbeamter für den Standesamtsbezirk Dotternhausen bestellt.

07.3 Bestellung von Frau Tanja Hahn zur Standesbeamtin Dotternhausen

Unsere Mitarbeiterin Frau Tanja Hahn war bisher Stellvertretene Standesbeamtin der Gemeinde Dotternhausen. Frau Tanja Hahn ist zwischenzeitlich auf 31.10.2020 aus den Diensten der Gemeinde Dotternhausen ausgeschieden und ist zur Gemeinde Bisingen gewechselt.

Auf Grund der aktuellen Situation wird zusätzlich zur Bestellung von Herrn Karl-Heinz Dannecker vorgeschlagen, Frau Tanja Hahn erneut zur Standesbeamtin des Standesamtsbezirks Dotternhausen zu bestellen. Dazu ist Frau Tanja Hahn in Teilzeit bei der Gemeinde Dotternhausen anzustellen.

Beschlussvorschlag:

Frau Tanja Hahn wird zur Stellvertretenen Standesbeamtin des Standesamtsbezirk Dotternhausen bestellt.

Marion Maier